



## Zutrittsregelung KASINO/FlgH Wunstorf

**Aktualisierung 01.09.2021: Für nicht StO Angehörige gilt die 3G Regel;  
Registrierung via LUCA APP ist möglich;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in 2020 und 2021 mussten diejenigen, die unser KASINO auf dem FlgH Wunstorf nutzen wollten, starke Einschränkungen hinnehmen.

Mitglieder, die keine dienstlichen Verpflichtungen am StO hatten, konnten das KASINO nicht nutzen. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden.

Eine momentan, aufgelockerte Lage lässt den Besuch und die Nutzung des KASINO's wieder zu.

Zurzeit gelten folgende Regelungen, die einen Besuch ermöglichen.

1. **Mitglieder der OHG und UHG**, die in Besitz eines TrpA, DstA, Reservistenausweises mit dienstlicher Verpflichtung oder eines grünen Ausweises zum Zutritt in die Liegenschaft sind, dürfen das KASINO uneingeschränkt nutzen.
2. **Gäste** können mitgebracht werden. Voraussetzung hierfür ist eine Tischreservierung im KASINO (05031 405 2861) unter dem Namen der/des Begleitenden und der Anzahl der Gäste. Gäste benötigen einen gültigen Personalausweis und müssen an der Wache einen Besucherschein im Pass- Wechselverfahren erlangen. Bei Problemen und Rückfragen steht das Personal im KASINO zur Verfügung.
3. **Veranstaltungen** können wieder durchgeführt werden. Umfang und Anzahl der Gäste sind mit dem Vorstand der OHG (05031 405 4200) abzusprechen.  
Die zugelassene Anzahl der Gäste kann, abhängig der situationsbedingten Infektionszahlen und Weisungen, variieren.  
Der/die Durchführende der Veranstaltung beantragt, über den KasKdt, einen vereinfachten Zutritt für die Gäste ohne Zutrittsberechtigung zur Liegenschaft.  
**Der Durchführende der Veranstaltung ist für die Umsetzung der 3G Regel, für seine Gäste verantwortlich.**
4. **Nicht StO-Angehörige** sind zum Nachweis der Genesung, eines abgeschlossenen Impf- oder Testergebnisses verpflichtet. Bei Veranstaltungen werde abweichende Verfahrensregelungen durch den Vorstand der OHG bekanntgegeben. **3G Regel**
5. **Registrierung des Besuches erfolgt via LUCA APP oder auf einer Zutrittsliste**

Abweichend von allen Lockerungen des öffentlichen Lebens in der Region Hannover, obliegt es dem Standortältesten am FlgH Wunstorf, diese für die Nutzung des KASINO's einzuschränken, ggf. aufzuheben, wenn, durch steigende Infektionszahlen, eine Einflussnahme auf den Dienstbetrieb am StO Wunstorf nicht auszuschließen sind.

Diese Maßnahmen können kurzfristig und ggf. nicht ausreichend transparent erlassen werden und können sich stark beeinflussend auf Öffnungszeiten und Veranstaltungen auswirken.

Im Auftrag

Andreas Schapschröer, Oberstleutnant und Vorsitzender